

Vorlage Nr. 220/2014



LANDRATSAMT
WALDSHUT

30.10.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2015 / Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2015 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2015 basiert auf

- dem Rechnungsergebnis 2013,
- der Hochrechnung 2014,
- der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Personalaufwendungen	125.640,66	119.559,84
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			1.553,77
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	125.640,66	119.559,84	116.171,97
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	125.640,66	119.559,84	116.171,97

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-13.000,00	-9.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-13.000,00	-9.000,00	-13.034,50
* Personalaufwendungen	66.653,48	68.980,26	61.246,97
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.800,00	1.381,91
* Planmäßige Abschreibungen		244,00	243,50
* Transferaufwendungen	209.000,00	189.400,00	167.540,59
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	278.153,48	261.424,26	230.412,97
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	265.153,48	252.424,26	217.378,47

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25% der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern.

362002-430

Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-3.934,88
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.500,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00		
** Anteilige ordentliche Erträge	-32.400,00	-5.000,00	-137.934,88
* Personalaufwendungen	101.831,73	98.537,86	93.821,05
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	6.500,00	4.165,28
* Transferaufwendungen	452.000,00	407.000,00	435.894,75
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	558.831,73	512.037,86	533.881,08
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	526.431,73	507.037,86	395.946,20

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Unter Jugendsozialarbeit wird die Förderung von jungen Menschen verstanden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage ist in § 13 SGB VIII geregelt. In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe erfasst. Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeiter wird entsprechend der beschlossenen Konzeption für Jugendsozialarbeit an Schulen gewährt, und zwar in Höhe von 25% der Personalkosten. Letztmalig im Jahr 2013 standen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit zur Verfügung (134.000,- €).

Schulträger	Schulen	Planung 2015
Gemeinde Albrück	GS/WRS Albrück	12.500,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	35.100,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	12.500,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	9.400,00 €
Gemeinde Lauchringen	WRS u. GS Unterlauchringen	23.700,00 €
Stadt Laufenburg	GS Hebelschule, GHS/RS Hans-Thoma	10.000,00 €
Gemeinde Murg	GS/WRS Murg, GS Niederhof	11.000,00 €
Stadt Stühlingen	GS Stühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	12.500,00 €
Gemeinden Ühl.-Birkendorf und Grafenhausen	GS/WRS Schlüchtal; GS Grafenhausen, GS Birkendorf	7.200,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Hans-Thoma, GS/WRS Gurtweil	57.000,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr	21.300,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	9.700,00 €
Landkreis Waldshut	Gewerbliche Schulen / Förderschulen	212.100,00 €
	Summe	434.000,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Erstattungen vom Land und den Krankenkassen für den Beauftragten für die Suchtprävention werden neu direkt in diesem Produkt verbucht. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €

363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2015	2014	2013
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	166.817,85	159.264,77	224.901,44
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	2.975,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	171.717,85	164.164,77	227.876,44
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	171.717,85	164.164,77	227.876,44

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2015	2014	2013
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-40.000,00	-40.000,00	-41.905,62
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.000,00	-75.000,00	-69.275,91
** Anteilige ordentliche Erträge	-108.000,00	-115.000,00	-111.181,53
* Personalaufwendungen	150.213,77	195.725,03	153.968,46
* Transferaufwendungen	314.000,00	321.000,00	303.879,94
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	464.213,77	516.725,03	457.848,40
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	356.213,77	401.725,03	346.666,87

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“ / Konzeption „Familienbildung“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Mütter/Vätern mit ihrem Kind (§ 19 SGB VIII),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-480.000,00	-650.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-360.000,00	-410.000,00	-361.096,82
** Anteilige ordentliche Erträge	-840.000,00	-1.060.000,00	-978.010,50
* Personalaufwendungen	1.080.037,00	1.051.044,95	759.390,37
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			21,00
* Transferaufwendungen	8.605.000,00	8.358.000,00	7.830.330,30
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	490.932,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.998.937,00	9.722.944,95	9.080.673,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.158.937,00	8.662.944,95	8.102.663,43

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammen gefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch. Die Erhöhungen bei den Entgelten im teil- und vollstationären Bereich führen zu Mehraufwendungen von ca. 3,2 % gegenüber dem Haushaltsansatz 2014. Anhand der folgenden Übersicht werden die geringfügigen Veränderungen der Fallzahlen vom 01.01.2014 zum 01.09.2014 dargestellt. Unabhängig von den Fallzahlen ist allerdings festzustellen, dass die Entwicklung innerhalb der einzelnen Hilfearten weiter hin zu kostenintensiveren Hilfen geht und dies vor allem bei der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII im vollstationären Bereich.

Leistungen SGB VIII	Fallzahlen 01.01.2014	Fallzahlen 01.09.2014
§27 weitere H.z.E.	35	36
§29 Soziale Gruppenarbeit	25	25
§30 Erziehungsbeistandschaft	28	25
§31 Sozialpäd. Familienhilfe	139	142
§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	44	38
§33 Vollzeitpflege	97	100
§34 Heimerziehung, betr. Wohnen	58	63
§35a amb. therapeutische Maßnahmen	37	40
§35a Eingliederungshilfe vollstationär	11	12

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	388.078,76	309.456,43	271.101,11
* Transferaufwendungen	101.500,00	101.500,00	96.650,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	489.578,76	410.956,43	367.751,11
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	489.578,76	410.956,43	367.751,11

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Spricht das Gericht eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	541.151,79	519.308,80	395.068,40
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	1.568,53
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	543.151,79	521.308,80	396.636,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	543.151,79	521.308,80	396.636,93

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht.

363006-430

Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Transferaufwendungen	97.500,00	60.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.500,00	60.000,00	60.000,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.500,00	60.000,00	60.000,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. In die Planung für 2015 wurden aufgenommen die Entwicklungspsychologische Beratungsstelle, deren Zuschuss in Höhe von 17.500 € nicht mehr über die Bundesinitiative Frühe Hilfen abgerechnet werden kann und das Projekt Baumhaus mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

365001-430

Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		
** Anteilige ordentliche Erträge			-5.490,00
* Personalaufwendungen	1.708,12	10.425,47	
* Transferaufwendungen	683.000,00	640.000,00	2.460,90
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	684.708,12	650.425,47	2.460,90
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	684.708,12	650.425,47	-3.029,10

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7-14 Jahren. Neu eingereichte Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt im Jahr 2015 um 43.000

Einrichtung/Verband	Planung 2015
Caritashort Bad Säckingen	108.000,00
Caritashort Don Bosco Waldshut	140.000,00
Caritashort Stühlingen	25.000,00
Caritashort Weihermattenschule, BS	108.000,00
DRK-Hort Jestetten	50.000,00
DRK-Hort Tiengen	97.000,00
Kinderhaus Küssaberg	42.000,00
Kinderhort Wehr	52.000,00
Förderverein Waldtorschule-Waldshut	60.000,00
Summe	682.000,00

In dem Produkt sind des Weiteren für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2015	2014	2013
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-387.000,00	-107.000,00	-110.630,85
* Sonstige Transfererträge	-200.000,00		
** Anteilige ordentliche Erträge	-587.000,00	-107.000,00	-110.630,85
* Personalaufwendungen	202.957,94	80.525,95	10.049,80
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	5.913,27
* Transferaufwendungen	975.000,00	75.000,00	69.320,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			692,89
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.185.957,94	163.525,95	85.975,96
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	598.957,94	56.525,95	-24.654,89

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Altern von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Diese Beträge werden für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen eingesetzt. Ab 2015 werden die FAG-Mittel nicht mehr im Verhältnis 80 zu 20 auf die Produkte 365003-430 und 365002-430 aufgeteilt, sondern ausschließlich im hiesigen Produkt angesetzt.

Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden ab 2015 unter diesem Produkt verbucht; diese Kostenbeiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Auch die Aufwendungen für Kindertagespflege in Form von Pflegegeld und ergänzender Leistungen an die Tagespflegepersonen werden nun unter diesem Produkt geführt. In diesem Bereich wird aufgrund der Zunahme der Fälle im laufenden Jahr 2014 und der damit verbundenen Kostenentwicklung für das Jahr 2015 mit einem um 250.000 € höheren Planungsansatz kalkuliert.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten. Für den westlichen Teil des Landkreises wird die Leistung vom Tageselternverein erbracht, der dafür einen Zuschuss erhält.

365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2015	2014	2013
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-280.000,00	-281.300,00
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00	-150.000,00	-190.436,15
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.000,00	-430.000,00	-471.736,15
* Personalaufwendungen	69.038,45	135.116,69	7.933,29
* Transferaufwendungen	860.000,00	1.550.000,00	1.976.576,78
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	929.038,45	1.685.116,69	1.984.510,07
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	928.038,45	1.255.116,69	1.512.773,92

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bisher wurden in diesem Produkt unter Erträgen für die Kindertagespflege 80 % der Zuweisungen des Landes nach § 29c FAG und die Kostenbeiträge der Eltern verbucht. Nun sind diese in vollem Umfang im Produkt 365002-430 zu buchen. Auch die Aufwendungen für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden nun unter diesem Produkt geführt.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Für das Jahr 2015 wird mit konstanten Antragszahlen in der Kindertagesbetreuung gerechnet.

365006-430 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2015	2014	2013
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen			56.510,31
** Anteilige ordentliche Aufwendungen			56.510,31
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis			56.510,31

Kurzbeschreibung:

Förderung und Entwicklung des Kindes durch Betreuung, Bildung und Erziehung, Vermittlung von Kindern in der Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt ist im Musterbuchungsplan nicht mehr vorgesehen.

Bis 2013 wurden hier die Aufwendungen für die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege einschließlich der Zuschüsse für den Tageselternverein verbucht, die Leistungen finden sich nun im Produkt 365002-430

365007-430 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Personalaufwendungen		7.588,52
** Anteilige ordentliche Aufwendungen		7.588,52	85.861,38
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis		7.588,52	85.861,38

Kurzbeschreibung:

Förderung der Tagespflege (§ 23 SGB VIII), Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt ist im Musterbuchungsplan nicht mehr vorgesehen.

Bis 2013 wurden hier die Aufwendungen für die finanzielle Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen verbucht, die Leistungen finden sich nun im Produkt 365003-430

3680-430 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015 BFR EUR	Ansatz 2014 BFR EUR	Ergebnis 2013 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-86.000,00	-70.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-86.000,00	-70.000,00	-62.928,67
* Personalaufwendungen	58.553,92	77.005,41	73.287,58
* Transferaufwendungen	130.000,00	130.000,00	23.404,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	188.553,92	207.005,41	96.691,84
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	102.553,92	137.005,41	33.763,17

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Es wird hier für 2015 mit um 16.000 € höheren Erträgen vom Bund gerechnet. Die zusätzlichen Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-528.000,00	-528.000,00	-356.767,12
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-662.000,00	-662.000,00	-540.666,86
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.190.000,00	-1.190.000,00	-899.433,98
* Personalaufwendungen	154.148,48	153.086,66	149.533,86
* Transferaufwendungen	1.300.000,00	1.300.000,00	1.117.582,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	3.688,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.455.148,48	1.454.086,66	1.270.803,86
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	265.148,48	264.086,66	371.369,88

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die zu erwartenden Aufwendungen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Amt für Psychologische Beratung (bis 31.01.2013)

363003-440 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen			55.541,16
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			4.223,62
* Planmäßige Abschreibungen			730,84
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.686,79
** Anteilige ordentliche Aufwendungen			64.182,41
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis			64.182,41

Kurzbeschreibung:

Die o. g. Hilfen werden seit dem HH-Jahr 2014 im Amt 43 – Jugendamt unter PC 363003-430 geführt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Auszüge aus dem Teilhaushaltsplan 4 B_430 Jugendamt